



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01129**
Datum: 04.12.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 1.35108.03
Sachkonto: 58110220
Verfasser: GB IV/ Sozialplanung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss 1. Lesung 2. Lesung	26.11.2015 13.01.2016	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	17.12.2015 04.02.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.01.2016 17.02.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.01.2016 17.02.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.01.2016 24.02.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Anlage 2) fest.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des festgestellten Schulentwicklungsplanes für die Schulform Berufsbildende Schulen für den Planungszeitraum folgende Maßnahmen:

- 2.1 Die Berufsbildende Schule III Johann Christoph von Dreyhaupt (BbS III) wird zum 31.07.2017 aufgelöst. Die an der BbS III genehmigten und vorgehaltenen Ausbildungsberufe und Bildungsgänge sowie der Schülerbestand werden ab dem Schuljahr 2017/18 entsprechend der im Schulentwicklungsplan ausgewiesenen Verteilung den anderen Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) zugeordnet. Der 3. Satz des Beschlusspunktes 1.5 (1.6) der Ersten Fortschreibung vom 17.12.2014 (Vorlage Nr.: V/2014/12788) ist somit hinfällig.
- 2.2 Der Standort Rainstraße 19 der BbS V Halle (Saale) wird mit Beginn des Schuljahres 2018/19 aufgelöst. Die Auflösung erfolgt nach Fertigstellung der Teilsanierung (Brandschutz und Keller) des Standortes Universitätsring 21. Die am Standort Rainstraße 19 der BbS V vorgehaltenen Ausbildungsberufe und Bildungsgänge sowie der Schülerbestand werden an die Standorte Klosterstraße 9 und Universitätsring 21 der BbS V übernommen und fortgeführt.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Der Schulentwicklungsplan selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst aus der Umsetzung einzelner Planungen.

Dazu sind auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung und der dazu erfolgten Fortschreibungen Grundsatz- und Baubeschlüsse zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der Planungen des Haushaltes 2016 einschließlich des Investitionsplanes für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 wurden durch den Fachbereich Bildung mit Bezug auf die im Beschluss ausgewiesenen Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung folgende Projekte/Haushaltsmittel angemeldet:

Änderungen in Beratungsfolge und Anlagen (Anlage 1 ergänzt, Anlage 8 und 9 hinzugefügt)

BbS V, Außenstelle Universitätsring 21

Projekt-Nr.	Kostenart	Priorität	Bezeichnung der Investition	HHJ 2015	HHJ 2016		HHJ 2017		HHJ 2018		HHJ 2019		HHJ 2020 ff	
				Auszahlungen (EUR)	Auszahlungen (EUR)	Einzahlungen (EUR)								
8.23101015		Neubeginn												
	78510000		Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl. 200.000	600.000	0	600.000	0	900.000	0	0	0	0	0
	78310000		Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 € (netto)	0	0	0	250.000	0	100.000	0	0	0	0	0

Personelle Auswirkungen

Keine

Abwägende Zusammenfassung

Pro: Die duale Berufsausbildung ist eine entscheidende Grundlage für Innovation, wirtschaftlichen Erfolg und ökonomisches Wachstum in Deutschland. Mehr als die Hälfte der SchülerInnen beginnt eine Ausbildung in einem der ca. 330 nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) anerkannten Ausbildungsberufe.

Duale Ausbildung bedeutet, dass der überwiegende Teil der Ausbildung im Betrieb erfolgt, ergänzt durch Unterricht in der Berufsschule. Die Berufsschule ist Teil einer Berufsbildenden Schule. Für beide Lernorte gibt es eigenständige - jedoch aufeinander abgestimmte Regelungen. Die Berufsschule besuchen Auszubildende 1 bis 2 Tage die Woche. Der Lehrplan der Berufsschule enthält etwa ein Drittel allgemeinbildende Inhalte und etwa zwei Drittel berufsbezogene Inhalte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Berufsschulen eine Serviceeinrichtung für Betriebe und Unternehmen im Rahmen der Berufsausbildung sind.

Dieser kausale Zusammenhang führt dazu, dass der Bedarf an Beschulung bestimmter Ausbildungsberufe sich zum einen nach der Wirtschaftsstruktur der Region richtet in der die Berufsschule liegt. Andererseits werden Betriebe und Unternehmen angeregt, Auszubildende in bestimmten Ausbildungsberufen einzustellen, wenn in der Region ein entsprechendes Berufsschulangebot vorhanden ist.

Mit der im Beschlussvorschlag vorgeschlagenen Auflösung der BbS III mit einer Aufteilung der bisher an dieser BbS vorgehaltenen Beschulungsangebote auf die anderen drei Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale), wird dem Anspruch Rechnung getragen, auch weiterhin ein breites, am Bedarf der Wirtschaft orientiertes Angebot auf dem bisherigen Stand vorzuhalten.

Gleiches gilt für die Standortreduzierung der BbS V Halle (Saale) für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik. Auch hier soll die Aufgabe eines Standortes nicht zur Einschränkung des Bildungsangebotes an dieser Schule führen.

Somit reduziert sich zwar die Anzahl der Berufsbildenden Schulen in der Stadt Halle (Saale) von bisher vier auf drei. Eine Reduzierung des bisherigen Bildungsangebotes ist damit aber nicht verbunden.

Unabhängig davon ist durch das Bestreben des Landes, in jedem Landkreis mindestens eine Berufsbildende Schule vorzuhalten und den Aktivitäten in den Landkreisen, auch unter den Aspekten kürzere Schulwege und Beschulung in Ausbildungsberufen des regionalen Bedarfes, nicht davon auszugehen, dass sich die Schülerzahlen in den Oberzentren zukünftig erhöhen werden. Es muss eher davon ausgegangen werden, dass sich in den Oberzentren auf Grund bestehender Verkehrsanbindungen gering frequentierte Ausbildungsberufe als Statusklassen (länderübergreifende Fachklassen, Landesfachklassen, Regionalfachklassen, ...) weiter konzentrieren werden. Diese Klassen sind oft Klassen mit einer geringen Klassenfrequenz, sodass durch diese Erweiterung nicht von einem Anstieg der Schülerzahlen auszugehen ist.

Bei einem Erhalt von vier Berufsbildenden Schulen ist entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 17.12.2014 zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19, Vorlagen-Nr. V/2014/12788, für die BbS III ein Ersatzstandort entsprechend der erforderlichen Bedingungen für diese BbS

herzurichten.

Im Falle eines Verbleibes der BbS III am derzeitigen Standort wäre eine umfassende Sanierung des Standortes Dreyhauptstraße 1 erforderlich. Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Aufwachsen des Neuen städtischen Gymnasiums am Standort Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße wäre dann nicht mehr möglich.

Contra: Das Schulnetz der Berufsbildenden Schulen in der Stadt Halle (Saale) wird sich nachhaltig ändern.

Mit der Auflösung der BbS III wird eine BbS aufgelöst die sich über viele Jahre profiliert hat.

Begründung:

Zu 2.

Entsprechend § 7 Abs. 6 Satz 2 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (GVBl LSA 2013, 244) ist der Schulentwicklungsplan für die Berufsbildenden Schulen nach der genannten Verordnung erstmalig zum 31.12.2015 dem Landesschulamt zur Genehmigung einzureichen.

Zu 2.1

Mit der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Stadtratsbeschluss Nr. V/2014/12788 vom 17.12.2014) wurde im Beschlusspunkt 1.5 nachfolgende Maßnahme beschlossen:

- 1.5 Die Nutzung des Standortes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße wird ab Schuljahr 2017/18 geändert. Nach Auszug der Berufsbildenden Schulen wird der Standort als Standort einer allgemeinbildenden Schule geführt.
Die BbS III Johann Christoph von Dreyhaupt wird, nach Sanierung des Standortes Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, zum Schuljahr 2017/18 dauerhaft an diesen Standort umgesetzt.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung bei der Aktivierung des Förderprogrammes STARK III (zum Zeitpunkt August 2015 liegt noch keine Förderrichtlinie vor) ist eine Fertigstellung des benannten Schulstandortes für die BbS III bis zum Beginn des Schuljahres 2017/18 nicht realisierbar.

Die weitere Gestaltung des Aufbaus des Neuen städtischen Gymnasiums am Standort Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße ist maßgeblich an die Schaffung der Baufreiheit in den Gebäuden Gutjahrstraße 1 und Dreyhauptstraße 1 ab Schuljahr 2017/18 gebunden. Da der geplante Auszug der BbS III in den vorgesehenen Ausweichstandort bis zu diesem Zeitpunkt nicht umsetzbar ist, ist eine Alternativlösung erforderlich, mit der die notwendige Baufreiheit erreicht werden kann.

Ein Ersatzstandort von der Größe, der die BbS III aufnehmen könnte, steht nicht zur Verfügung.

Eine Aufteilung der BbS III auf mehrere Standorte wäre möglich.

Hierbei käme in Betracht, die vorhandenen freien Kapazitäten an den anderen Berufsbildenden Schulen zu nutzen. Die BbS III würde in diesem Fall als eigenständige Schule, in bis zu fünf Schulobjekten der anderen BbS und unter Zuordnung von Schülern aus den anderen BbS der Stadt, weitergeführt werden.

Die Leitung und Organisation dieser gesplitteten Schule muss als kritisch eingeschätzt werden. Der Erhalt der Schule als Einheit wird sich schwierig gestalten. Mit fortschreitender Zeitdauer der Splittung muss eher von einer Orientierung der einzelnen Schulteile an die Schule ausgegangen werden, in der sie vorübergehend untergebracht sind.

Unter den zu erwartenden schwierigen Organisationsbedingungen ist nicht auszuschließen, dass Ausbildungsbetriebe sich nach anderen Beschulungsmöglichkeiten umsehen. Dies würde wiederum zu einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen führen.

Eine Aussage zur Dauer der Übergangslösung einer auf mehrere Standorte aufgeteilten BbS ist derzeit nicht möglich. Eine Lösungsvariante, unabhängig von einer STARK III- Förderung, kurzfristig bis zum Schuljahr 2017/18 mit städtischen Eigenmitteln den vorgesehenen Ersatzstandort Carl-Schorlemmer-Ring zu sanieren und für die Nutzung als BbS-Standort herzurichten, ist auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Finanzmasse nicht möglich.

Auf Grund der Schülerzahlentwicklung im Bereich der Berufsbildenden Schulen sank die Schülerzahl der BbS in den letzten beiden Jahren unter die geforderte Mindestschülerzahl von 600 Vollzeitschülern für eine bestands- und genehmigungsfähige Berufsbildende Schule.

Die Stadt Halle (Saale), als Schulträger der BbS III, ist im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gefordert Maßnahmen einzuleiten, mit denen ein Netz bestandsfähiger Berufsbildender Schulen in der Stadt Halle (Saale) vorgehalten werden kann.

Eine Lösung wäre die Zuführung von Schülern aus den anderen Berufsbildenden Schulen der Stadt, um langfristig die geforderte Mindestschülerzahl zu erreichen.

Diese extensive Stabilisierung der BbS III zu Lasten einer oder mehrerer anderer Berufsbildender Schulen der Stadt, mit der dauerhaft und verlässlich die geforderte Mindestschülerzahl von 600 Vollzeitschülern überschritten wird, wäre möglich. Unter Berücksichtigung der Sachlage, dass für die BbS III in einem angemessenen Zeitraum ein, zukünftigen Anforderungen gerecht werdender Standort zur Verfügung gestellt werden kann, ist diese Lösungsvariante nicht zielführend und muss abgelehnt werden.

Mit der vorgeschlagen Alternativlösung, Auflösung der BbS III und Aufteilung des Bildungsangebotes auf die anderen drei Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) wird zum einen die Variante der gesplitteten Unterbringung der BbS III an mehreren Standorten aufgegriffen. Zum anderen werden mit einer klaren Zuordnung einzelner Berufsgruppen und Ausbildungsberufen zu der jeweiligen Berufsbildenden Schule auch eindeutige Organisationsstrukturen geschaffen.

Die Umsetzung der Auflösungsvariante hat zur Folge, dass kein Ersatzstandort mehr für die, dann nicht mehr existierende, BbS III benötigt wird.

Zu 2.1

Bereits in der Schulentwicklungsplanung für die Schulform Berufsbildende Schulen 2010 (Vorlage Nr. V/2010/08664 vom 27.10.2010) wurde beschlossen, den Standort Rainstraße 19 bis zum Schuljahr 2014/15 frei zu lenken.

Gründe waren damals, wie auch heute, der sehr schlechte bauliche Zustand des Schulobjektes.

Die im Objekt Rainstraße 19 beschulten Bildungsgänge sollten, in Abstimmung mit der Schulleitung der BbS V Halle (Saale), an die beiden verbleibenden Standorte Klosterstraße 9 und Universitätsring 21 umgesetzt werden.

Die Umsetzung des Beschlusses konnte bisher nicht erfolgen, da für die Umsetzung der Bildungsgänge die Nutzbarkeit aller im Objekt Universitätsring vorhandenen Unterrichtsräume erforderlich ist.

Auf Grund vorhandener Baumängel (Brandschutz, Nässe) ist bisher nur eine eingeschränkte Nutzung des Objektes möglich.

Für den Haushaltsplan 2016 sind für das Objekt Universitätsring 21 entsprechende Haushaltsmittel beantragt. Damit sollen die Bauschäden weitestgehend behoben und somit Voraussetzungen geschaffen werden, um die SchülerInnen aus der Rainstraße 19 ohne Einschränkungen in den beiden Standorten beschulen zu können.

Familienverträglichkeitsprüfung

Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung, welche das Schulangebot erhalten oder erweitern und die Lernbedingungen für die SchülerInnen verbessern, können als familienverträglich und familienfreundlich eingeschätzt werden. Planungsvorhaben, in deren Umsetzung sich die Lehr- und Lernbedingungen der SchülerInnen verbessern sollen, gehören ebenso dazu. Andere Maßnahmen, wie die Fusion von Schulstandorten und Schulbezirksveränderungen, sind in der Regel nicht familienverträglich und –freundlich. Durch ein geändertes Schulumfeld und veränderte Schulwege verschlechtern sich bei diesen Maßnahmen die Bedingungen für einen Teil der betroffenen Auszubildenden bzw. SchülerInnen.

Hier gilt es neben rechtlichen Vorgaben zu Mindestschülerzahlen und Schulgrößen eine Abwägung zu wirtschaftlichen Aspekten der Vorhaltung von Schulstandorten bzw. dem Erhalt des Schulnetzes oder einzelner Standorte vorzunehmen.

Der Stadt Eltern- und der Stadtschülerrat sowie Eltern- und Schülervertretungen von Veränderungen betroffener Schulstandorte erhalten die Möglichkeit, sich zu den Beschlussvorschlägen im Rahmen der Beteiligungsverfahren zu äußern. Die Schulpersonalräte der LehrerInnen betroffener Schulen werden ebenfalls in das Beteiligungsverfahren einbezogen. Die Stellungnahmen werden in einem Abwägungsverfahren erfasst, ausgewertet und ggf. in der Beschlussvorlage berücksichtigt. Die Abwägungen zu den Stellungnahmen werden dem Stadtrat und den Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Fazit: Die Beschlussvorlage zum Schulentwicklungsplan ist, auf Grund teilweise negativer Auswirkungen auf einzelne SchülerInnen/Erziehungsberechtigte, nur bedingt familienverträglich.

Anlagen:

- Anlage 1 Abwägung zum Beteiligungsverfahren
- Anlage 2 Schulentwicklungsplan Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle(Saale) für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21
- Anlage 3 Karte Schulstandorte Berufsbildende Schulen in der Stadt Halle (Saale) Stand Schuljahr 2016/17
- Anlage 4 Karte Schulstandorte Berufsbildende Schulen in der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2017/18 (Plan)
- Anlage 5 Karte Schulstandorte Berufsbildende Schulen in der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2018/19 (Plan)
- Anlage 6 Einschätzung und Nachfragen zu Übergangslösungen für BbS III
- Anlage 7 Anlage zur Einschätzung und Nachfragen zu Übergangslösungen für BbS III
- Anlage 8 Variantenvergleich zwischen Fortführung und Auflösung der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“**
- Anlage 9 Gesamtübersicht Raumprüfung und Planung einzelner BbS**